

# M E R K B L A T T

## FILMFESTIVALS IN BAYERN

Gefördert wird der Betrieb von Filmfestivals in Bayern von überregionaler Bedeutung. Filmfestivals im Sinne der Fördergrundsätze sind örtlich durchgeführte, wiederkehrende Veranstaltungen, über einen begrenzten Zeitraum, mit kuratiertem Programm, die sich an ein breites Publikum richten und ein begleitendes Nebenprogramm haben.

Antragsberechtigt ist der Veranstalter des Festivals. Dabei kann es sich sowohl um Privatpersonen als auch um juristische Personen handeln. Kinobetriebe können selbst nicht Zuwendungsempfänger sein. Die Förderung ist ausgeschlossen, soweit für denselben Zweck aus anderen Förderprogrammen des Freistaates Bayern Mittel in Anspruch genommen werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Der Förderantrag muss mindestens vier Wochen vor Beginn des Festivals bei der FilmFernsehFonds Bayern GmbH (FFF) eingegangen sein. Bei Festivals, die in den beiden Vorjahren nicht vom Freistaat gefördert wurden, darf mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden sein. Der FFF prüft den Antrag und gibt gegebenenfalls eine Förderempfehlung, aufgrund derer die LfA Förderbank einen Zuschussvertrag mit dem Veranstalter des Festivals abschließt.

### **Kontakt bei Rückfragen:**

Thomas Weinzierl  
FilmFernsehFonds Bayern GmbH  
Sonnenstraße 21  
80331 München  
E-Mail: [thomas.weinzierl@fff-bayern.de](mailto:thomas.weinzierl@fff-bayern.de)  
Tel. 089-544 602 -39

Stand: 09.10.2018